

Resultat

Magazin von Animalfree Research, Nr. 30 / Juni 2022



Überzählige Tiere

Jährlich informiert die Tierversuchstatistik über die in Versuchen eingesetzten Tiere. Dies ist gesetzlich geregelt und sorgt aus Sicht der Behörden für Transparenz. Aber nicht jedes Tier, das für Versuche gezüchtet oder importiert wurde, wird in einem Versuch benutzt. Doch auch dies ist keine positive Situation für diese überzähligen Tiere – mehr dazu in dieser aktuellen Ausgabe.

AnimalfreeResearch

Wir ersetzen Tierversuche

Gesetzliche Grundlagen für die Information der Öffentlichkeit

Ein Blick in die Tierversuchstatistik zeigt: Die ersten dort veröffentlichten Zahlen bezüglich in Versuchen eingesetzter Tiere stammt von 1983. Ursprünglich verankert wurde diese Informationspflicht mit der Tierschutzverordnung von 1981. Der Artikel 63 Absatz 4 besagte damals: «Das Bundesamt veröffentlicht jährlich eine Statistik über die bewilligten Tierversuche». 1991 wurde dieser Absatz von der Verordnungsstufe auf Gesetzesstufe gehoben: Mit der Beratung der Volksinitiative «Weg vom Tierversuch», bzw. dem indirekten Gegenentwurf wurde 1990 der Artikel 19a «Dokumentationsstelle und Statistik» ins Tierschutzgesetz eingefügt. Der Absatz 3 dieses Artikels besagte: «Das Bundesamt für Veterinärwesen veröffentlicht jährlich eine Statistik, die sämtliche Tierversuche erfasst. Sie enthält die notwendigen Angaben, um eine Beurteilung der Anwendung der Tierschutzgesetzgebung zu ermöglichen.»

Tierschutzgesetz und -verordnung wurden 2005 einer kompletten Revision unterzogen. Die gesetzliche Grundlage, damit Informationen an die Öffentlichkeit gelangen, wurden auf mehrere Artikel verteilt. So besagt Artikel 20a, dass das Amt nach Beendigung eines Tierversuchs Angaben wie Titel, Versuchszweck, Anzahl der eingesetzten Tiere pro Tierart und Belastungsgrad veröffentlichen muss. Allerdings wurde hier eine Verwässerung eingebaut. Denn der Bundesrat legt den Detaillierungsgrad der Angaben fest und achtet dabei auf die überwiegenden schutzwürdigen privaten oder öffentlichen Interessen. Die gesetzlichen Grundlagen für die Tierversuchstatistik finden sich unter Artikel 36

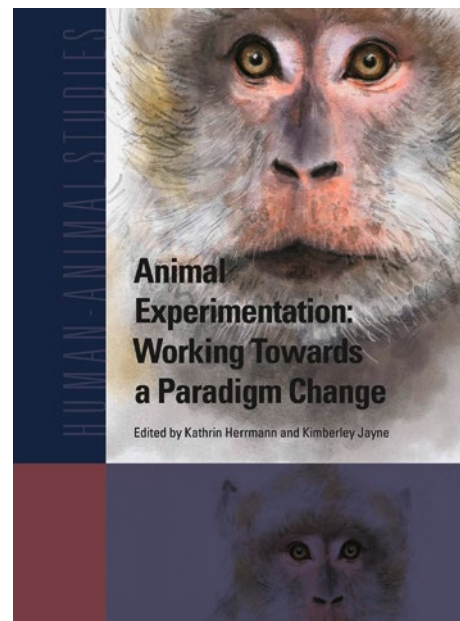
des Schweizer Tierschutzgesetzes.

Über die Website www.tv-statistik.ch können Informationen über den Einsatz von Tieren in Versuchen eingesehen werden. Die Daten können nach Verwendungszweck, Kanton, Tierart oder Schweregrad gefiltert werden. Eine andere Statistik publiziert die abgeschlossenen Versuche. Hier kann detaillierter festgestellt werden, in welchem Bereich Tiere eingesetzt wurden und anhand des Titels des Versuchs teilweise auch zu welchem Zweck. In einer weiteren Statistik wird über die Versuchstierhaltung informiert. Hier wird ersichtlich wie viele Tiere in der Schweiz für Versuche gehalten werden, das heisst in der Schweiz gezüchtet oder importiert wurden (mehr dazu im Brennpunkt).

Mit diesen Informationen stehen der Öffentlichkeit einige Daten zur Verfügung, um sich ein Bild zu machen. Allerdings zeigen sich auch klare Mängel. Einerseits darin, dass die unterschiedlichen Statistiken nicht aufeinander Bezug nehmen. Andererseits werden Daten erst nach Abschluss von Versuchen publiziert. Die Information der Öffentlichkeit wird damit eingeschränkt unter dem Deckmantel überwiegender schutzwürdiger privater oder öffentlicher Interessen.



Justitia gilt auch für Versuchstiere, aber nur soweit wie es der Gesetzgeber will.



Animal Experimentation: Working Towards a Paradigm Change.

Kathrin Herrmann und Kimberley Jayne (Hrsg.). Brill, 2019.

Die Tierversuchsforschung ist nicht nur aus ethischer Sicht umstritten, auch wissenschaftlich weist sie verschiedene Mängel auf. Nichtsdestotrotz gelten Tierversuche in der biomedizinischen Forschung noch immer als Status Quo. Im Buch «Animal Experimentation: Working Towards a Paradigm Change» betrachten über 50 Expert:innen Tierversuche kritisch aus verschiedenen Perspektiven. Sie zeigen die wissenschaftlichen Grenzen der Effektivität von Tierversuchen, stellen alternative, tierversuchsfreie Methoden vor, beleuchten rechtliche und ethische Hintergründe und zeigen Wege auf, wie ein Paradigmenwechsel hin zu humanrelevanten Methoden vollzogen werden könnte. Die Beiträge sind sowohl für Akademiker:innen als auch eine breite Öffentlichkeit interessant. Das Buch ist beim Brill Verlag (<https://brill.com/>) online als PDF frei verfügbar oder kann als Festeinband bestellt werden.



Stefan Kunz
Leitung Information und Recht/Politik

Liebe Leser:innen

Unser Leitbild legt fest, dass wir uns überall dort einbringen, wo sich das Los der Versuchstiere positiv beeinflussen lässt. Dies mit unserer Vision einer Welt ohne Tierversuche. Um handlungsfähig zu sein, braucht es Informationen. Diese Informationen kommen unter anderem jedoch von denjenigen Akteuren, die möglichst wenig Informationen preisgeben wollen: den Forschenden.

Im Laufe der vergangenen Jahre hat sich die Öffentlichkeit über die Politik mehr und mehr Rechte auf Informationen erkämpft. Im Gesetz ist festgelegt, wie offen Forschende heute mit Daten zu Tierversuchen umgehen müssen. Die Pointe schon vorweg: Auch wenn heute eine grössere Pflicht zur Bereitstellung von Informationen besteht, findet doch vieles noch hinter fest verschlossenen Türen statt. Mit den zur Verfügung stehenden Informationen können wir erahnen, was vorgeht, wir können teilweise im Nachhinein Sachverhalte rekonstruieren. Aber es ist nicht möglich, mit den publizierten Daten Tierleid zu verhindern, bevor es geschieht.

In dieser aktuellen Ausgabe wollen wir Ihnen dieses Dilemma näherbringen: Wir werfen einen kurzen Blick auf die aktuelle rechtliche Situation und zeigen anhand des Beispiels der überzähligen Tiere auf, wo die Problematik besteht. Im Interview steht uns ein Amtsvertreter Rede und Antwort. Und schliesslich wollen wir Ihnen unsere aktuellen Projekte näherbringen.

In diesem Sinne möchten wir Sie mit möglichst vielen Informationen versorgen und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

.....

Impressum:

Ausgabe: Nr. 30, Juni 2022
Herausgeber: Animalfree Research
Redaktion: Dr. Silvia Frey, Dr. Miriam Zemanova,
Stefan Kunz, Dr. des. Nico Müller
Druck: buschö Druckerei Schöffland AG
Papier: Refutura GSM, 100% Recyclingpapier
Auflage: 6 600, erscheint 2 x jährlich
Titelbild: Adobe Stock – tilialucida

Abdruck mit Einholung einer Genehmigung
unter Quellenangabe und Zusendung eines
Belegexemplares an die Redaktion erwünscht.

Animalfree Research
Postgasse 15
Postfach 817
3000 Bern 8
Telefon (+41) 044 422 70 70
Fax (+41) 044 422 80 10
info@animalfree-research.org
www.animalfree-research.org
Spendenkonto: 80-22276-6



So sieht eine Magerhaltung im Versuchslabor aus.

Überzählige Tiere

Viele Menschen wissen, dass jedes Jahr Tausende von Tieren in Labors sterben. Dagegen ist wenig bekannt, dass die Praxis der Tierversuche auch tödlich ist für Tiere, die gar nicht für Versuche genutzt werden – die so genannten «Überschusstiere». Der Begriff bezieht sich auf Tiere, die spezifisch für Versuche gezüchtet wurden und für ihren ursprünglichen Zweck nicht oder nicht mehr geeignet sind. Wie kann das passieren?

In einem experimentellen Projekt sollten die Tiere in der Regel gleich alt und gleichgeschlechtlich sein. Meist werden männliche Tiere verwendet, da diese weniger hormonellen Schwankungen unterliegen als weibliche. Zu alte und weibliche Tiere werden getötet. Zusätzlich wird es vermieden, Tiere aus dem gleichen Wurf zu verwenden. Überzählige Geschwistertiere werden getötet. Tiere können auch bestellt, aber letztlich nicht verwendet worden sein. Zu sehr vielen überzähligen Tieren kommt es bei genmodifizierten Tieren, denn Schätzungen zufolge kommen auf eine gezielt

gezüchtete Maus, die für einen Versuch geeignet ist, bis zu 200 bis 300 Tiere, die «überschüssig» sind, da sie die genetische Veränderung teilweise oder gar nicht tragen. Die Zahlen der Statistiken des Bundes verdeutlichen diese traurige und empörende Situation: Im Jahr 2020 befanden sich 1 027 696 Mäuse in Versuchstierhaltungen in der Schweiz, davon 250 184 vom Wildtyp und 777 512 genmodifizierte Tiere. In Versuchen



Keines dieser Jungtiere wird das Labor lebend verlassen.

wurde ca. ein Drittel der Tiere, nämlich 346 382, eingesetzt. Das heisst rund 66% der gezüchteten oder importierten Mäuse war überzählig!

Lange wurden diese überzähligen Tiere gar nicht dokumentiert. Doch seit einigen Jahren sorgt eine EU-Vorgabe für etwas mehr Transparenz. Die ersten Daten wurden vorletztes Jahr publiziert. Im Jahr 2017 wurden EU-weit 12,9 Millionen «überschüssige» Tiere getötet. Damit übersteigt die Zahl der «Überschusstiere» des Jahres 2017 die der im selben Jahr getöteten Versuchstiere um fast das Anderthalbfache.

Im Gegensatz zu den Bestimmungen in der EU besteht in der Schweiz keine gesetzliche Grundlage für die Erhebung konkreter Daten von «Überschusstieren». Aus der Statistik der Versuchstierhaltung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen geht hervor, dass 2020 in der Schweiz fast 1,3 Millionen Labortiere gezüchtet oder importiert wurden (<https://www.tv-statistik.ch/de/versuchstierhaltungen/>). Gemäss der Tierversuchstatistik wurden im selben Jahr rund 556 000 Tiere in Tierversuchen verwendet – von den übrigen rund 750 000 Tieren wird kaum gesprochen. Dabei sind viele von ihnen, wenn nicht alle, getötet worden. Diese Tiere sind praktisch unsichtbar und bestätigen, dass viel mehr Transparenz bei Tierversuchen notwendig ist und bei der Beurteilung von Tierversuchsgesuchen die überzähligen Tiere unbedingt in die Beurteilung miteinbezogen werden müssen. Bislang werden sie nämlich kaum beachtet, was ethisch höchst bedenklich ist.



Für Anpassungen braucht es klare Definitionen der Anforderungen

Die Information für die Öffentlichkeit läuft über das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). Dieses hat den Auftrag dafür durch das Tierschutzgesetz erhalten. Über diese Tierversuchsstatistik und über mögliche Anpassungen sprachen wir mit Dr. med. vet. Otto Maissen, der den Fachbereich Tierversuche und Auswertungen beim BLV leitet.

Animalfree Reserach: Was ist Ihre Tätigkeit beim BLV und was fasziniert Sie dabei insbesondere?

Dr. med. vet. Otto Maissen: Ich arbeite im BLV in der Abteilung Tierschutz und leite den Fachbereich Tierversuche. Der Umgang mit Tieren bedeutet für Tierhalterinnen und Tierhalter, Forschende, Gesellschaft und Behörden eine grosse Verantwortung. Für mich ist Tierschutz also ein gesellschaftliches und persönliches Anliegen.

Sie sind selbst ausgebildeter Tierarzt, wie sind Sie zu Tierversuchen gekommen?

Der Vollzug der Gesetze, welche Tiere betreffen – z.B. Tierschutz- oder

Tierseuchengesetz – obliegt den kantonalen Veterinärdiensten. Tierärztinnen und Tierärzte haben sich also stets mit Tierversuchen beschäftigt. Ich selber war in einem kantonalen Veterinärdienst auch im Tierschutzbereich tätig. Zuvor arbeitete ich als Anästhesist und Doktorand in der Forschung mit Tieren. Dabei lernte ich auch die Begriffe der 3R kennen, die mich seither als Prinzipien für die Tierversuche stets begleiten.

Gerne würden wir jetzt auf die Tierversuchsstatistik zu sprechen kommen: Art. 20a des Tierschutzgesetzes (TschG) und Art. 145a der Tierschutzverordnung (TSchV) besagen, dass die Öffentlichkeit erst nach Abschluss des Versuchs

informiert wird. Ins Gesetz kam der Artikel 2012 mit der Änderung des Tierschutzgesetzes, um die Transparenz zu verbessern. Warum entschied man, dass die Öffentlichkeit erst nach der Beendigung des Versuchs informiert werden soll?

Art. 20a TSchG bezweckt vor allem, dass über die Anzahl in Tierversuchen eingesetzten Tieren nach Schweregrad Auskunft gegeben wird. Diese Angaben sind erst nach Abschluss eines Versuches möglich.

Die sogenannten «überschüssigen» Tiere, also jene riesige Zahl an Tieren, die für Versuche gezüchtet wurden, jedoch schliesslich nicht genutzt wurden, werden in der Tierversuchsstatistik zwar am Schluss erwähnt, doch gezielte Informationen wie konkrete Zahlen und Arten müssen in einer gesonderten Tabelle gesucht werden. Ist die in der Versuchsstatistik kommunizierte Gesamtzahl an Versuchstieren nicht geschönigt, da die «überschüssigen» Tiere gar nicht hinzugezählt werden, obwohl ihre Züchtung mit den Versuchen in Zusammenhang steht?

Tatsächlich entstehen bei der Zucht von Versuchstieren viele Tiere, welche die gewünschten Eigenschaften nicht haben. Diese Tiere können meistens nicht in Tierversuchen eingesetzt werden. Sie



Zahlreich, aber trotzdem keine Gebrauchsware.

waren notwendig, um Tiere mit der gewünschten Eigenschaft zu züchten. Der Bund weist gemäss den gesetzlichen Vorgaben in seiner Statistik aus, wie viele Tiere in Tierversuchen eingesetzt wurden (Art. 36 Tierschutzgesetz; SR 455). Zusätzlich publiziert der Bund, wie viele Tiere dafür in Schweizer Versuchstierhaltungen gezüchtet und aus dem Ausland importiert wurden (Art. 145 Tierschutzverordnung; SR 455.1). Dazu besteht keine gesetzliche Pflicht. Der Bund publiziert diese Zahlen, weil die Zahlen in Versuchstierhaltungen aktuelle Fragen im Tierversuchsbereich betreffen. Die Statistik des Bundes enthält somit die gesetzlich geforderten Angaben zu Tierversuchen und zusätzlich solche zur Versuchstierzucht (Zahlen seit 2014 auf BLV Homepage publiziert). Gerade durch diese Gegenüberstellung wird ersichtlich, dass es einen Unterschied gibt zwischen den Tieren, welche in Tierversuchen eingesetzt werden und Tiere, welche gezüchtet und importiert werden.

Über die Datenbank animex.ch werden seitens Forschender vor dem Versuch viele Angaben verlangt (Art. 139 und 145 TschV). Werden diese Angaben genutzt, um beispielsweise doppelte Versuche zu identifizieren?

Forschende müssen im Gesuch den aktuellen Forschungsstand erläutern sowie die Eignung und Erforderlichkeit des Tierversuchs belegen. Für die Erfassung des aktuellen Forschungsstands sind Forschende auf die international publizierte Literatur angewiesen. Die Forschenden können die Gesuche von anderen Forschenden in animex.ch nicht einsehen, um «doppelte Versuche» zu identifizieren.

Für klinische Forschungsprojekte wurde die öffentliche Datenbank kofam.ch

etabliert. Hier können viele Angaben über die laufenden Forschungsprojekte eingesehen werden, sobald sie bewilligt wurden (also noch vor dem Versuchstart). Weshalb gibt es Ihrer Meinung nach diese Diskrepanz (Zeitpunkt und Detailgrad) in der Information der Öffentlichkeit in Bezug auf Tierversuchsforschung im Vergleich zu Projekten in der klinischen Forschung?

Die Tierversuchsforschung ist geprägt von einem grossen Anteil (57.5%) in der Grundlagenforschung. In diesem Bereich spielt das Geschäfts- und Forschungsgeheimnis eine wesentliche Rolle. Regulatorische Versuche beim Tier (Anteil rund 10%), die oft mit klinischer Forschung beim Menschen verglichen werden, werden deutlich weniger durchgeführt als Grundlagenforschung.

Wäre Ihre Meinung nach eine Datenbank für Tierversuchsforschung analog jener für die klinische Forschung denkbar? Und was wäre dafür an gesetzlichen Grundlagen nötig?

Das BLV veröffentlicht seit Jahren eine sehr ausführliche Statistik zu Tierversuchen und Versuchstierhaltungen, die über die Bestimmungen von Art. 20a TSchG hinausgeht. Das BLV nimmt da-

mit seine Pflicht wahr (Art. 5 TSchG), die Bevölkerung über Tierschutzfragen zu informieren. Eine Datenbank, wie sie in der klinischen Forschung mit Personen besteht, erfüllt das Bedürfnis an Transparenz im Humanbereich. Tatsächlich werden auch ähnliche Forderungen an Transparenz im Tierforschungsbereich gestellt. Als Beispiel wird oft kofam.ch erwähnt. Aber auch die freiwillige Registrierung der Tierversuche in Deutschland kann hier erwähnt werden. Diese Beispiele sind sehr unterschiedlich. Die Anforderungen für die Schweiz im Tierversuchsbereich müssen zunächst genau definiert werden. Für eine entsprechende Umsetzung müssten gesetzliche Grundlagen in der Folge angepasst werden.

Was ist von Seiten Bundesrat/Verwaltung in kommender Zeit geplant, um die Transparenz weiter zu verbessern? Oder braucht es gar keine Verbesserung in diesem Bereich?

Das BLV wird prüfen, in welcher Form eine Ausweitung der Informationspflicht nach Art. 20a TSchG in technischer und rechtlicher Hinsicht überhaupt möglich ist.



Wir haben es in der Hand, welche Daten über Tierversuche zur Verfügung stehen müssen.

Ergebnisse der Lehrpersonumfrage

Wenn wir über den Einsatz von Tieren in der Ausbildung sprechen, denken die meisten von uns an die Ausbildung in der Human- oder Veterinärmedizin auf Universitätsebene. Aber auch in Gymnasien und Sekundarschulen werden Tiere eingesetzt. Inwieweit das Sezieren von Tieren Teil des Biologieunterrichts in der Schweiz ist, wurde bisher jedoch nicht untersucht. Animalfree Research führte eine Umfrage unter Gymnasiallehrpersonen durch und bewertete ihre Ansichten und Einstellungen zum Sezieren von Tieren und zu tierfreien Alternativen im Biologieunterricht. Die Umfrage wurde als Pilotprojekt 2019 gestartet und in überarbeiteter Version 2021 weitergeführt. Insgesamt nahmen 76 Lehrpersonen an der Umfrage teil. Unsere Ergebnisse zeigen, dass viele der befragten Lehrpersonen eine konservative Meinung über den Nutzen und die Angemessenheit des Sezierens im Biologieunterricht haben. 97% der Befragten verwenden in ihrer Unterrichtspraxis immer noch Tiere oder Tierteile.

Interessanterweise steht die weit verbreitete Überzeugung, dass die Sektion ein überlegenes Lehrmittel ist, im Widerspruch zu aktuellen wissenschaftlichen Studien. Diese zeigen nämlich, dass tierfreie Alternativen gleichwertige oder bessere Lerneffekte erzielen als der Einsatz von Tieren. Die Umfrageergebnisse verdeutlichen, dass ein Bedarf für die Sensibilisierung von Biologielehrper-

sonen für alternative Lehrmethoden besteht und auch andere Hindernisse, wie Zeitmangel oder hohe Kosten, gezielt angegangen werden müssen. Animalfree Research plant, die Ergebnisse dieser Umfrage zu nutzen, um Ressourcen für Lehrkräfte zu entwickeln, die es ihnen erleichtern, Alternativen zu implementieren. Der ganze Bericht ist auf unserer Website verfügbar.



Die aktuelle Tierversuchstatistik zeigt nur einen Teil. Vieles bleibt verborgen.

Verbesserte Tierversuchstatistik

Jährlich veröffentlicht das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) eine Statistik zu den in Versuchen eingesetzten Tieren. In weiteren Tabellen wird Auskunft über die Bewilligungen, über die Versuchstierhaltung und über die Publikation der abgeschlossenen Versuche gegeben. Allerdings sind diese Daten nicht miteinander verknüpft, so dass übergreifende Recherchen nur mit erheblichem Aufwand möglich sind. Im Sinne einer Transparenzerhöhung möchte Animalfree Research an dieser inakzeptablen Situation Änderungen herbeiführen.

Einerseits auf politischem Weg, andererseits durch die Entwicklung eines aussagekräftigen Statistiktools. Dieses soll sowohl Expert:innen als auch Lai:innen ermöglichen, sich vollumfänglich und direkt über den Einsatz von Versuchstieren zu informieren. Zudem sollen die Daten mit Informationen zu Alternativmethoden angereichert werden. Für dieses Jahr ist geplant, das Projekt zu formen und finanzielle Unterstützung dafür zu finden, so dass nächstes Jahr die Programmierung und das Design vorgenommen werden können.

Transparenz: Ein unklarer Begriff mit Potential

Der Bund, Forschende und der Tierschutz fordern allesamt mehr «Transparenz» bei Tierversuchen. Klar definiert wird der Begriff jedoch selten. Ist Transparenz eine wichtige Tierschutzforderung oder bloße Augenwischerei? Und was könnte man konkret für mehr Transparenz tun? Mit diesen Fragen beschäftigte sich 2021 das Projekt «Transparenz bei Tierversuchen: Begriffliche und strategische Herausforderungen» des Ethikers Dr. des Nico Müller bei Animalfree Research.

Zum Projekt gehörte neben einer umfassenden Recherche zum Transparenzbegriff auch eine Online-Umfrage zum Transparenzverständnis von

Biotech-Firmen. Die Resultate lassen sich zwar nicht verallgemeinern, deuten aber auf Ratlosigkeit hin. Denn die Teilnehmenden bekannten sich zwar zur Transparenz, konnten sie jedoch nicht definieren.

Die wissenschaftliche Literatur diskutiert unter dem Stichwort «Transparenz» insbesondere den Informationsaustausch zwischen Forschenden, durch den die unnötige Wiederholung von Tierversuchen verhindert werden kann. «Transparenz» bedeutet jedoch auch die Preisgabe von Information als Beitrag zur öffentlichen Diskussion. Beides ist ethisch wichtig, doch Letzteres spielt aus demokratischer Sicht eine



Foto: Adobe Stock – Monster

besonders zentrale Rolle.

Im Ergebnis betont Müller, dass private Bemühungen um Transparenz immer beschränkt sind. Eine spannende politische Forderung wäre, dass der Bund ein obligatorisches Online-Portal für bewilligte Tierversuche aufschaltet. Für klinische Versuche am Menschen funktioniert das nämlich bereits.



Kinderbuchprojekt

Animalfree Research hat die Produktion des Kinderbuches «Nachts im Labor» von Marco Mehring mitunterstützt. Es handelt sich um eine spannende Geschichte von drei Tieren, die aus einem Versuchslabor fliehen möchten. Sie hinterfragt auf kindergerechte Weise den Sinn und die Vertretbarkeit von Tierversuchen und stellt die Tiere als fühlende Individuen in den Fokus. Das Buchprojekt wurde im Rahmen eines Crowdfundings realisiert und die ersten 1 400 Exemplare wurden im Mai gedruckt.



Forum 2022

Am 14. November 2022 findet das alljährliche Forum von Animalfree Research statt. Im Fokus des Anlasses

werden die Machbarkeit, Etappenziele und der Zeitplan für einen stufenweisen Ausstieg aus Tierversuchen stehen.